

POSITIONSPAPIER der Energieintensiven Industrien in Deutschland

1. Juli 2010

Erwartungen an das Energiekonzept der Bundesregierung

Die Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, NE-Metalle, Papier und Stahl erwirtschaften jährlich einen Umsatz von mehr als 300 Milliarden Euro – das sind 19 Prozent des Umsatzes des gesamten Verarbeitenden Gewerbes. Sie investieren jährlich über 10 Milliarden Euro am Standort Deutschland und geben jedes Jahr rund 15 Milliarden Euro für Energie aus.

Die Energieintensiven Industrien beschäftigen rund 875.000 Mitarbeiter – oder 14 Prozent der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes. Jeder Arbeitsplatz in der energieintensiven Grundstoffproduktion sichert etwa zwei Arbeitsplätze in anderen Industriezweigen und im Dienstleistungssektor. Die Energieintensiven Industrien sind damit ein Garant für Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland.

Die Energieintensiven Industrien liefern unverzichtbare Grund- und Werkstoffe für die Automobil-, Luft- und Raumfahrt-, Elektro-, Druck- und Verpackungsindustrie sowie den Maschinenbau und die Bauwirtschaft. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten haben die Energieintensiven Industrien in Deutschland einen sehr viel höheren Anteil an der Wertschöpfung. Sie sind der industrielle Kern der Volkswirtschaft. Energie ist für viele Grundstoffe einer der wichtigsten Produktionsfaktoren. Ist die Herstellung energieintensiver Grund- und Werkstoffe nicht mehr wettbewerbsfähig, weil durch die Energie- und Klimapolitik in Deutschland und Europa Energie drastisch verteuert wird, bedroht das auch die weitere Wertschöpfungskette. Ohne die Produkte der energieintensiven Industrien gibt es keine Windräder, keine Fotovoltaikanlagen, keine energieeffizienten Gebäude und auch keine Elektrofahrzeuge.

Im internationalen Vergleich sehen sich die europäischen und insbesondere die deutschen Unternehmen den höchsten Energiepreisen und den höchsten Umweltstandards ausgesetzt, was zu erheblichen Nachteilen gegenüber internationalen Wettbewerbern führt. Das Scheitern des Klimagipfels von Kopenhagen hat erneut gezeigt, dass es weltweit keine Bereitschaft gibt,

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland:

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (BBS)

Bundesverband Glasindustrie e.V. (BV Glas)

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

Verband Deutscher Papierfabriken e.V. (VDP)

Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WVM)

Wirtschaftsvereinigung Stahl

den Vorleistungen Europas und Deutschlands im Klimaschutz zu folgen. Daher erwarten die energieintensiven Industrien vom Energiekonzept der Bundesregierung Aussagen darüber, wie Energie bei der in Zukunft wieder zunehmenden globalen Nachfrage und den notwendigen Klimaschutzanstrengungen zu international wettbewerbsfähigen Konditionen zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Papier legen die Energieintensiven Industrien konkrete Vorschläge für dieses Konzept vor.

Klimaschutz und Emissionshandel

Die nach dem Scheitern des Klimagipfels von Kopenhagen von deutscher und europäischer Seite vorgetragenen Forderungen nach weiteren einseitigen Vorleistungen im Klimaschutz sind nicht akzeptabel. Schon die einseitige und unkonditionierte Verschärfung der Klimaziele Deutschlands durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP gefährdet den Standort Deutschland. Die jetzt erhobenen Forderungen nach einer Verschärfung der EU-Klimaschutzziele auf minus 30% CO₂-Emissionen bis 2020 (Basis: 1990), ohne das andere Staaten sich zu ähnlichen Zielen verpflichten, bedrohen die Grundstoffindustrien als Basis der Wertschöpfungskette in besonderer Weise. Das Minderungsziel der EU würde erhebliche Auswirkungen vor allem auf den Emissionshandel ab 2013 haben und damit auch die bereits verabschiedete Carbon-Leakage-Liste ad absurdum führen. Neben der Verlagerung von CO₂-Emissionen ins außereuropäische Ausland wäre ein Verlust von Wohlstand, Arbeitsplätzen und Innovationsfähigkeit die Folge. Dem Klima wäre jedenfalls nicht geholfen.

Die im April 2009 verabschiedete Emissionshandelsrichtlinie für die Post-Kyoto-Phase sieht eine vollständige Versteigerung der Zertifikate für die Stromerzeugung vor. Die dadurch verursachten Kosten werden durch die Stromversorger vollständig auf den Strompreis überwältigt und sind letztlich von den Stromverbrauchern, vor allem von den stromintensiven industriellen Unternehmen, zu tragen. Der Europäische Gesetzgeber hat die sich daraus ergebende Gefahr, dass die stromintensiven Industrien ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verlieren, erkannt. Deshalb hat der Gesetzgeber den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, den Unternehmen eine finanzielle Kompensation für die Strompreiseffekte des Emissionshandels zu gewähren. Die Mitgliedstaaten sind nun aufgefordert, entsprechende Regelungen zu entwickeln.

Bereits heute werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Zertifikatspreise in den Strompreis vollständig eingepreist, unabhängig davon, ob die Zertifikate kostenlos zugeteilt, ersteigert oder gekauft wurden. Somit belastet der Emissionshandel bereits heute die stromintensiven industriellen Verbraucher. Die Bedrohung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit besteht also nicht erst ab 2013 sondern ist heute bereits Realität. Insofern wäre die Einrichtung eines Kompensationssystems bereits in der zweiten Handelsperiode folgerichtig.

EID Vorschläge für das Energiekonzept der Bundesregierung

- Die Bundesregierung verzichtet auf weitere einseitige Verschärfungen der Klimaschutzziele und arbeitet auf ein internationales Klimaabkommen hin, mit dem die internationalen Wettbewerber der deutschen Unternehmen endlich auch ein striktes Klimaregime erhalten und so wieder ein Level Playing Field entsteht.
- Die Erarbeitung eines beihilfekonformen deutschen Kompensationssystems für die Strompreiseffekte des Emissionshandels wird unverzüglich begonnen.
- Vorab wird durch eine gesonderte Regelung für die zweite Handelsperiode sicher gestellt, dass die stromintensiven Industrien ab 2010 eine Kompensation für die emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen erhalten, um die Zeit bis 2013 zu überbrücken.

Förderung der Erneuerbaren Energien

Erneuerbare Energien können einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung und zum Klimaschutz leisten. Das Ziel der zukünftigen Förderung Erneuerbarer Energien muss es dabei sein, dass sich die Erneuerbaren Energien ohne Subventionen am Markt behaupten. Nur dann kann ihr Beitrag zu Klimaschutz und Versorgungssicherheit nachhaltig sein. Auf dem Weg dahin müssen die Fördermittel effizient eingesetzt werden, um die ambitionierten Ziele - auch europaweit – mit der geringsten finanziellen Belastung für die Verbraucher zu erreichen. Seit einigen Monaten steigen die Differenzkosten zur Förderung der Erneuerbaren Energien dramatisch an, was zu einer kaum noch tragbaren Belastung der Unternehmen führt.

Noch vor kurzem war nicht absehbar, welche Kostensteigerung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) entstehen würde. Insbesondere das Wachstum bei der Fotovoltaik wurde vollkommen unterschätzt – auch von der Fotovoltaikindustrie selbst. Ein Ende dieses Wachstums ist nicht erkennbar. Ganz im Gegenteil erwarten Marktteilnehmer ein weiteres Ansteigen der Differenzkosten aus dem EEG von derzeit ca. 20 Euro/MWh auf mehr als 30 €/MWh im Jahr 2011 und auf ca. 50 Euro/MWh im Jahr 2015. Dies wäre im Vergleich zum Jahr 2009 eine Steigerung um 400%. Damit wäre die EEG-Umlage 2015 in etwa genauso hoch wie der heutige Börsenpreis für Strom. Die Abnehmer müssten ihren Strom quasi doppelt bezahlen. Dabei sind noch nicht einmal die weiteren durch die erneuerbaren Energien bedingten und weiter steigenden Mehrkosten etwa beim Netzausbau oder bei der Regenergie berücksichtigt, die ebenfalls von den Stromverbrauchern bezahlt werden müssen. Eine Belastungsbegrenzung für das produzierende Gewerbe beim EEG ist daher dringend geboten.

EID Vorschläge für das Energiekonzept der Bundesregierung

- Erhalt der Härtefallregelung für besonders energieintensive Unternehmen bei vereinfachten Antragsvoraussetzungen für selbständige Unternehmensteile.
- Die direkten und indirekten (z.B. Netzausbau-, Netzanschluss- und Veredelungskosten beim EEG) Kosten der Förderung der erneuerbaren Energien werden transparent ausgewiesen und in die Belastungsbegrenzungen einbezogen.

Belastungsbegrenzungen bei der Energie- und Stromsteuer

Bei der Verabschiedung der aktuellen Fassung des Stromsteuergesetzes im Jahr 2006 hielt der Gesetzgeber eine Begrenzung der Belastung des produzierenden Gewerbes auf 1,23 Cent/kWh und den Spitzenausgleich für notwendig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten. An der Wettbewerbssituation hat sich für die Unternehmen bis heute nichts geändert, sie hat sich sogar durch Klimaschutzmaßnahmen wie den CO₂-Emissionshandel noch verschlechtert. Die Belastungsbegrenzungen bei der Energie- und Stromsteuer müssen daher in vollem Umfang erhalten bleiben. Aufgrund der 2012 auslaufenden Klimavereinbarung zwischen Bundesregierung und Wirtschaft ist unverzüglich eine Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich zu entwickeln. Eine Reduzierung der Belastungsbegrenzungen hätte für die Unternehmen dieselbe Wirkung wie eine Steuererhöhung. Dies würde den Unternehmen dringend benötigte Finanzmittel für Investitionen und den Erhalt von Arbeitsplätzen entziehen.

EID Vorschläge für das Energiekonzept der Bundesregierung

- Die Belastungsbegrenzungen bei der Energie- und Stromsteuer bleiben für das produzierende Gewerbe vollständig erhalten.
- Eine Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich nach 2012 wird unverzüglich entwickelt.

International wettbewerbsfähige Industriestrom- und Gaspreise

Die Energie- und Klimapolitik der letzten Jahre hat zu einer stetigen Verteuerung von Energie geführt. Andere Mitgliedstaaten der EU (z.B. Frankreich und Spanien) haben auf die Preissteigerungen infolge der Fehlfunktionen des Marktes bereits reagiert und die Strompreise für die Industrie durch staatliche Maßnahmen auf einem wettbewerbsfähigen Niveau begrenzt. Die deutschen Erdgaspreise sind trotz bester logistischer Lage im internationalen Vergleich noch immer zu hoch. Die mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingeführten Netzzu-

gangsregeln haben auf Grund vorhandener Unzulänglichkeiten noch nicht ihr volles Potential zu verbessertem Wettbewerb entfaltet.

EID Vorschläge für das Energiekonzept der Bundesregierung

- Solange der Wettbewerb auf dem Erzeugungsmarkt nicht intensiviert ist und die Klimaschutzanstrengungen keine international vergleichbaren Anforderungen für die Industrie vorsehen, sind wettbewerbsfähige Industriestrompreise auf anderem Wege herzustellen, zum Beispiel durch die Etablierung eines Marktes langfristiger Stromlieferverträge auf fairer Kostenbasis. Hier müssen auch die Möglichkeiten, die sich durch die geplante Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke ergeben, genutzt werden. So wäre etwa ein Modell denkbar, bei dem die Betreiber bestimmte Strommengen, die nicht auf die Restlaufzeit angerechnet werden, der energieintensiven Industrie auf Basis „Vollkosten+x“ zur Verfügung stellen, bzw. an einen Energiefonds übertragen.
- Bestehende Belastungen müssen abgebaut und eine Kompensation für die Strompreiseffekte des Emissionshandels-Systems schnellstmöglich umgesetzt werden.

Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt

Neben den staatlichen Preisauflagen ist der mangelnde Wettbewerb zwischen den Stromerzeugern der Hauptgrund für die zu hohen Strompreise in Deutschland. Derzeit dominieren vier Anbieter 80 Prozent des Stromerzeugungsmarktes und setzen überhöhte Strompreise durch. Im Gasmarkt wird die Preisbildung auf der Importstufe durch wenige Importgesellschaften dominiert, wenn auch mittelfristig steigende Mengen unkonventionellen Gases hier tendenziell zu einer gewissen Entspannung führen könnten. Ziel muss es sein, den Wettbewerb auf dem Erzeugungs- und Importmarkt für Strom- und Gas zu intensivieren, wobei die Entwicklung des Europäischen Binnenmarktes nicht aus dem Auge verloren werden darf.

EID Vorschläge für das Energiekonzept der Bundesregierung

- Die Angebotsseite muss durch bessere Bedingungen für neue Anbieter, Schaffung eines Anreizrahmens für Neuinvestitionen und den Abbau von Diskriminierungen für Newcomer diversifiziert werden.
- Die Kapazitäten an den Grenzübergangsstellen (Kuppelstellen) müssen konsequent ausgebaut werden, um den grenzübergreifenden Stromhandel zu intensivieren und ein europäisches Netz aufzubauen.

Energiemix

Zur Herstellung ihrer Produkte sind die Energieintensiven Industrien auf eine verlässliche und qualitativ hochwertige Energieversorgung angewiesen. Eine Versorgung allein durch Erneuerbare Energien ist auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Insbesondere kostengünstige Grundlastkraftwerke sind daher unverzichtbare Voraussetzung für eine sichere und wettbewerbsfähige Stromversorgung. Überlegungen, auf Kern- und Braunkohlekraftwerke zukünftig zu verzichten, setzen die industrielle Produktion von Grund- und Werkstoffen in Deutschland aufs Spiel. Der geplante Kraftwerks- und Netzausbau in Deutschland ist nach Angaben der deutschen Energieagentur (dena) nicht ausreichend, um den Strombedarf in Zukunft zu decken. Spätestens im Jahr 2020 wird es zu erheblichen Deckungslücken kommen. Eine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken um 20 Jahre auf durchschnittlich 52 Jahre ist daher nicht nur klima- sondern auch energiepolitisch zielführend.

EID Vorschläge für das Energiekonzept der Bundesregierung

- Der Energiemix wird Ideologie- und vorurteilsfrei entwickelt, und zwar unter ausdrücklicher Berücksichtigung von Kernenergie sowie Stein- und Braunkohle. Die Laufzeiten von Kernkraftwerken werden unter Beachtung aktueller Sicherheitsanforderungen verlängert; die daraus gewonnenen Kostenvorteile werden den Verbrauchern, insbesondere auch den Energieintensiven Industrien, zugutekommen.

Carbon Capture and Storage (CCS)

Die Abscheidung von CO₂ aus den Rauchgasen und die spätere Verpressung des Gases in tiefen Gesteinsschichten wird von einigen Stakeholdern als probates Mittel gesehen, den Ausstoß von CO₂ aus Kraftwerken und Industrie in die Atmosphäre zu verringern. Die Technologie der Abscheidung end-of-pipe befindet sich in der Erprobung und ist im industriellen Maßstab noch nicht ausgereift. Mit der großtechnischen Anwendbarkeit wird erst nach 2025 gerechnet. Ihre Anwendung wird in jedem Fall zu einem erheblichen Wirkungsgradverlust der Anlagen und zu deutlichen Mehrkosten, zum Teil verbunden mit erheblich höherem Energieaufwand, führen. Die Verpressung des CO₂ in tiefe Gesteinsschichten ist ebenfalls erst in der Erprobung und stößt auf erhebliche Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung.

Eine erzwungene Einführung dieser Technologie ist daher nicht akzeptabel, bevor die Probleme der Technologie, der Mehrkosten und der Akzeptanz gelöst sind.

Ansprechpartner

**Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.**

Matthias Frederichs
Kochstraße 6-7, 10969 Berlin,
Tel.: +49 30 28002-210

Bundesverband Glasindustrie e.V.

Michael Engelhardt
Am Bonnhof 5, 40474 Düsseldorf,
Tel.: +49 211 4796-146

Verband der Chemischen Industrie e.V.

Kathrin Falk
Neustädtische Kirchstraße 8, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 2005 9919

Verband Deutscher Papierfabriken e.V.

Dr. Bernd Götz
Adenauerallee 55, 53113 Bonn,
Tel.: +49 228 26705-39

Wirtschaftsvereinigung Metalle

Dr. Michael Niese
Wallstraße 58/59, 10179 Berlin,
Tel.: +49 30 726207-182

Wirtschaftsvereinigung Stahl

Roderik Hömann
Sohnstraße 65, 40237 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6707 – 883